

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen,
Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/13881 –**

Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das zweite Quartal 2009

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus den von der Fraktion DIE LINKE. regelmäßig erfragten ergänzenden Informationen zur amtlichen Asylstatistik geht unter anderem hervor, welchen erheblichen Umfang Widerrufsverfahren in der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben. So wurden im Jahr 2008 über 37 000 Widerrufsverfahren eingeleitet, in 6172 Fällen kam es dabei zum Widerruf einer in der Vergangenheit ausgesprochenen Asyl- bzw. Flüchtlingsanerkennung (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11960, Antwort zu Frage 3).

Bei den Zahlen für das 1. Quartal 2009 fällt auf, dass es bei Widerrufsentscheidungen bei irakischen Flüchtlingen zu über 75 Prozent zu einem Widerruf kam (vgl. Bundestagsdrucksache 16/13116, Antwort zu Frage 3), während dies im Jahr 2008 nur zu 6,6 Prozent der Fall war (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11960, Antwort zu Frage 4).

Bei 28,8 Prozent aller Asylanträge wurde im Jahr 2008 die Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats im Rahmen der Dublin-II-Verordnung festgestellt, am häufigsten wurden Polen und Griechenland um eine Rückübernahme der Betroffenen ersucht. Flüchtlinge aus dem Irak waren dabei am häufigsten betroffen: 530 irakische Asylsuchende wurden 2008 im Rahmen der Dublin-II-Verordnung zumeist zwangsweise aus Deutschland verbracht, 222 Überstellungen erfolgten nach Griechenland – trotz der offenkundigen Überforderung des dortigen Asylsystems (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11960, Antwort zu Frage 5).

1. Wie hoch war die Gesamtschutzquote (Anerkennungen nach § 16a des Grundgesetzes (GG), nach § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)/der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und von Abschiebungshindernissen nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 AufenthG) in der Entscheidungspraxis des BAMF im zweiten Quartal 2009, und wie lauten die Vergleichswerte für das zweite Quartal 2008 (in Prozent, bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die so genannten Gesamtschutzquoten im Sinne der Frage können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

April – Juni 2009	Gesamtschutzquote in Prozent	April – Juni 2008	Gesamtschutzquote in Prozent
Herkunftsländer gesamt	37,4	Herkunftsländer gesamt	36,8
<i>darunter</i>		<i>darunter</i>	
Irak	69,0	Irak	78,8
Afghanistan	67,7	Türkei	10,4
Türkei	12,8	Vietnam	-
Kosovo	4,5	Serbien	2,2
Vietnam	0,7	Syrien	13,6
Syrien	19,2	Russische Föderation	17,3
Nigeria	2,8	Kosovo	2,7
Russische Föderation	17,1	Iran	35,5
Indien	1,4	Libanon	8,8
Iran	60,3	Nigeria	5,3

- Wie viele Widerrufsverfahren wurden im zweiten Quartal 2009 eingeleitet, und wie lauten die Vergleichswerte für das zweite Quartal 2008 (bitte Gesamtzahlen angeben und nach den verschiedenen Formen der Anerkennung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
- Wie viele Entscheidungen in Widerrufsverfahren mit welchem Ergebnis gab es im zweiten Quartal 2009, und wie lauten die Vergleichswerte für das zweite Quartal 2008 (bitte Gesamtzahlen angeben und nach den verschiedenen Formen der Anerkennung und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren, bitte auch die jeweiligen Widerrufsquoten benennen)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

April bis Juni 2009	angelegte Widerrufs- prüf- verfahren	ENTSCHEIDUNGEN über Widerrufsprüfverfahren								
		insge- samt	Widerruf/ Rücknahme Art. 16a GG		Widerruf/ Rücknahme Flüchtlings- eigenschaft		Widerruf/ Rücknahme subsidiärer Schutz		kein Widerruf/ keine Rücknahme	
			abso- lut	in Pro- zent	abso- lut	in Pro- zent	abso- lut	in Pro- zent	abso- lut	in Pro- zent
Herkunftslän- der gesamt	1.834	3.269	202	6,2	655	20,0	27	0,8	2.385	73,0
darunter:										
Türkei	393	1.260	136	10,8	187	14,8	3	0,2	934	74,1
Irak	303	773	12	1,6	363	47,0	-	0,0	398	51,5
Iran	176	167	3	1,8	12	7,2	-	0,0	152	91,0
Russische Föderation	114	115	-	0,0	1	0,9	4	3,5	110	95,7
Afghanistan	114	166	3	1,8	11	6,6	4	2,4	148	89,2
Eritrea	106	60	1	1,7	-	0,0	-	0,0	59	98,3
Kosovo	76	73	23	31,5	28	38,4	3	4,1	19	26,0
Pakistan	72	54	1	1,9	-	0,0	-	0,0	53	98,1
Syrien	68	91	2	2,2	5	5,5	-	0,0	84	92,3
Äthiopien	40	13	-	0,0	-	0,0	1	7,7	12	92,3

April bis Juni 2008	angelegte Widerrufs- prüf- verfahren	ENTSCHEIDUNGEN über Widerrufsprüfverfahren								
		insge- samt	Widerruf/ Rücknahme Art. 16a GG		Widerruf/ Rücknahme Flüchtlings- eigenschaft		Widerruf/ Rücknahme subsidiärer Schutz		kein Widerruf/ keine Rücknahme	
			ab- solut	in Pro- zent	abso- lut	in Pro- zent	abso- lut	in Pro- zent	abso- lut	in Pro- zent
Herkunftslän- der gesamt	14.545	11.845	513	4,3	1.151	9,7	62	0,5	10.119	85,4
darunter:										
Irak	7.273	5.057	16	0,3	169	3,3	-	0,0	4.872	96,3
Türkei	3.188	1.670	334	20,0	586	35,1	13	0,8	737	44,1
Afghanistan	993	1.253	12	1,0	25	2,0	8	0,6	1.208	96,4
Iran	516	673	26	3,9	73	10,8	1	0,1	573	85,1
Russische Föderation	292	635	4	0,6	17	2,7	2	0,3	612	96,4
Serbien	212	148	37	25,0	18	12,2	13	8,8	80	54,1
Ungeklärt	197	195	4	2,1	7	3,6	-	0,0	184	94,4
Syrien	177	270	-	0,0	6	2,2	-	0,0	264	97,8
Togo	174	214	7	3,3	165	77,1	2	0,9	40	18,7
Eritrea	160	156	5	3,2	1	0,6	-	0,0	150	96,2

4. Wie ist die sehr hohe Widerrufsquote bei irakischen Flüchtlingen im ersten Quartal 2009 (über 75 Prozent) im Vergleich zur entsprechenden Quote in Höhe von 6,6 Prozent für das Jahr 2008 zu erklären, und welche besonderen Grundsätze gelten in der Entscheidungspraxis des BAMF aktuell in Bezug auf Widerrufsverfahren bei irakischen Flüchtlingen?

Die Widerrufsquote bei irakischen Widerrufsverfahren liegt im ersten Quartal 2009 mit 75,6 Prozent deutlich über der vergleichbaren Quote im ersten Quartal 2008 (7,3 Prozent). Eine Rolle spielten dabei die im Rahmen der Regelüberprüfung nach § 73 Absatz 2a des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) bis zum 31. August 2008 durchzuführenden Widerrufsprüfungen, in denen der Aufenthalt der Betroffenen unbekannt war. Die Verfahren waren – u. a. wegen der erforderlichen Anschriftenermittlung und der gegebenenfalls notwendigen öffentlichen Zustellungen von Verfahrensdokumenten – mit erheblichem zeitlichen Aufwand verbunden. Die Verfahren konnten daher in der Regel erst im Jahr 2009 abgeschlossen werden. Entsprechend erfolgte die statistische Erfassung im Jahr 2009.

Die Widerrufsprüfungen erfolgen auf Einzelfallbasis. Die Anerkennungen von verfolgungsgefährdeten religiösen Minderheiten werden in der Regel nicht widerrufen.

5. Wie viele Verfahren im Rahmen der Dublin-II-Verordnung wurden im zweiten Quartal 2009 eingeleitet, und wie lauten die Vergleichswerte für das zweite Quartal 2008 (bitte in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen die Relation zu allen Asylerstanträgen sowie die Quote der auf EURODAC-Treffern basierenden Verfahren angeben)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Asylerstanträge	Übernahmeersuchen (ÜE) an die Mitgliedstaaten gesamt	Prozentualer Anteil der ÜE zu den Asylerstanträgen	Prozentualer Anteil der ÜE mit EURODAC-Treffer
2. Quartal 2009	5.850	1.831	31,3	65,7
2. Quartal 2008	5.090	1.284	25,2	65,0

- a) Welches waren in den benannten Zeiträumen die zehn am stärksten betroffenen Herkunftsländer, und welches die zehn am stärksten angefragten EU-Mitgliedstaaten (bitte in absoluten Werten und in Prozentzahlen angeben)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

2. Quartal 2009 Herkunftsländer	Übernahmeersuchen		2. Quartal 2008 Herkunftsländer	Übernahmeersuchen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Irak	298	16,3	Irak	220	17,1
Afghanistan	287	15,7	Russische Föderation	134	10,4
Russische Föderation	139	7,6	Serbien	131	10,2
Kosovo	128	7,0	Türkei	102	7,9
Serbien	97	5,3	Syrien	54	4,2
Georgien	96	5,2	Kosovo	46	3,6
Türkei	60	3,3	Sri Lanka	46	3,6
Syrien	52	2,8	Algerien	44	3,4
Nigeria	51	2,8	Iran	38	3,0
Algerien	45	2,5	Indien	36	2,8

2. Quartal 2009 ÜE an Mitgliedstaaten	Übernahmeersuchen		2. Quartal 2008 ÜE an Mitgliedstaaten	Übernahmeersuchen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
Griechenland	396	21,6	Frankreich	191	14,9
Schweden	192	10,5	Italien	146	11,4
Italien	181	9,9	Schweden	141	11,0
Polen	174	9,5	Griechenland	128	10,0
Frankreich	166	9,1	Polen	102	7,9
Ungarn	146	8,0	Österreich	95	7,4
Österreich	91	5,0	Tschechische Republik	84	6,5
Belgien	90	4,9	Belgien	68	5,3
Norwegen	46	2,5	Niederlande	57	4,4
Niederlande	42	2,3	Spanien	46	3,6

- b) Wie viele Dublin-II-Entscheidungen mit welchem Ergebnis (Zuständigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats bzw. der Bundesrepublik Deutschland, Selbsteintritt nach Artikel 3 Absatz 2 DublinV, humanitäre Fälle nach Artikel 15 DublinV) gab es im zweiten Quartal 2009, und wie lauten die Vergleichswerte für das zweite Quartal 2008?

Entscheidungen über Dublin-Verfahren werden beim BAMF nach den in der folgenden Tabelle aufgeführten Kategorien erfasst:

	2. Quartal 2009	2. Quartal 2008
Ablehnungen durch den Mitgliedstaat gesamt	350	385
Zustimmungen des Mitgliedstaates gesamt	1.337	1.016
davon Ablehnungen nach Art. 15 Dublin II	3	6
davon Zustimmungen nach Art. 15 Dublin II	6	1

- c) Wie viele Überstellungen nach der Dublin-II-Verordnungen wurden im zweiten Quartal 2009 vollzogen, und wie lauten die Vergleichswerte für das zweite Quartal 2008 (bitte in absoluten Werten und in Prozentzahlen angeben und auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und EU-Mitgliedstaaten differenzieren)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

2. Quartal 2009 Herkunftsländer	Überstellungen		2. Quartal 2008 Herkunftsländer	Überstellungen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
gesamt	670		gesamt	626	
<i>darunter:</i>			<i>darunter:</i>		
Irak	152	22,7	Irak	152	24,3
Russische Föderation	69	10,3	Russische Föderation	104	16,6
Kosovo	53	7,9	Serbien	54	8,6
Serbien	42	6,3	Türkei	36	5,8
Afghanistan	33	4,9	Syrien	25	4,0
Türkei	32	4,8	Iran	20	3,2
Algerien	29	4,3	Algerien	17	2,7
Ungeklärt	21	3,1	Sri Lanka	16	2,6
Nigeria	18	2,7	Eritrea	14	2,2
sonst. asiat. Staatsang.	18	2,7	Georgien	14	2,2

2. Quartal 2009 an Mitgliedstaaten	Überstellungen		2. Quartal 2008 an Mitgliedstaaten	Überstellungen	
	absolut	in Prozent		absolut	in Prozent
gesamt	670		gesamt	626	
<i>darunter:</i>			<i>darunter:</i>		
Schweden	108	16,1	Polen	83	13,3
Italien	95	14,2	Schweden	79	12,6
Frankreich	82	12,2	Frankreich	71	11,3
Ungarn	67	10,0	Italien	71	11,3
Polen	58	8,7	Griechenland	63	10,1
Griechenland	49	7,3	Belgien	36	5,8
Belgien	37	5,5	Österreich	31	5,0
Österreich	31	4,6	Tschechische Republik	30	4,8
Niederlande	20	3,0	Norwegen	26	4,2
Norwegen	18	2,7	Niederlande	25	4,0

6. Wie viele Asylanträge wurden im zweiten Quartal 2009 und im zweiten Quartal 2008 nach § 14a Absatz 2 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) von Amts wegen für hier geborene (oder eingereiste) Kinder von Asylsuchenden gestellt, wie viele Asylanträge wurden in den genannten Zeiträumen von bzw. für Kinder unter 16 Jahren bzw. von Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren bzw. von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gestellt (bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen in Relation zur Gesamtzahl der Asylanträge sowie die Gesamtzahl der Anträge unter Achtzehnjähriger und sich überschneidende Teilmengen angeben)?

Die Angaben hierzu können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Teilmengen sind eingerückt zur beinhaltenden Menge angegeben.

Bei Anträgen nach § 14a Absatz 2 AsylVfG, die nur Kinder unter 16 Jahre betreffen, kann statistisch nicht unterschieden werden, ob ein Kind hier geboren oder eingereist ist.

		1. April 2009 - 30. Juni 2009		1. April 2008 - 30. Juni 2008	
		absolut	Verhältnis zu Asylerstanträge gesamt	absolut	Verhältnis zu Asylerstanträge gesamt
Asylerstanträge gesamt		5.850		5.090	
Asylerstanträge von Minderjährigen unter 18 Jahre insgesamt		1.949	33,3%	1.696	33,3%
Asylerstanträge von Minderjährigen unter 16 Jahre		1.599	27,3%	1.413	27,8%
unbegleitete Minderjährige unter 16 Jahre		70	1,2%	89	1,7%
Anträge gem. § 14a Abs. 2 AsylVfG		488	8,3%	609	12,0%
Asylerstanträge von Minderjährigen von 16 bis unter 18 Jahre		350	6,0%	283	5,6%
unbegleitete Minderjährige (16 bis unter 18 Jahre)		171	2,9%	61	1,2%

